

**Quelle: Financial Times Deutschland**

© Gruner + Jahr AG & Co. KG

Finanzen

## "Dahinter steckt Klientelpolitik"

**Tobias Pusch, Fachanwalt für Arbeitsrecht von der Kanzlei Pusch Wahlig Legal, über Sonderzuwendungen an Gewerkschaftsmitglieder**

### Interview

**\*Mareeke Buttjer\***

FTD Es ist keine unzulässige Ungleichbehandlung, wenn ein Unternehmen nur an Gewerkschafter Sonderzahlungen leistet, hat das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz (LAG) entschieden (Az.: 10 Sa 695/09). Ist so etwas nicht eigentlich Korruption?

Tobias Pusch Nein, denn solche Sonderzuwendungen wie etwa Zusatzleistungen zur Altersvorsorge werden im Tarifvertrag vereinbart und sind damit anders als Korruption öffentlich. Aber man kann schon sagen, dass hinter solchen Leistungen Klientelpolitik steckt.

FTD Warum sind Arbeitgeber überhaupt bereit, Gewerkschaftsmitgliedern extra Geld zu zahlen?

Pusch Häufig ist dies eine Vereinbarung im Gegenzug für Zugeständnisse der Gewerkschaften. Für die ist es eine gute Marketingstrategie. Sie

schlagen nur für ihre Mitglieder Geld raus und können so leichter neue anwerben - ein wichtiges Werbemittel bei immer stärkeren Mitgliederverlusten. Dahinter steckt aber auch eine ganz grundsätzliche Frage, die die ökonomische Theorie als "Freerider-Problematik" bezeichnet. Die Gewerkschaften erkämpfen häufig Rechte, von denen auch Nichtmitglieder als sogenannte Freerider oder Trittbrettfahrer profitieren. Dass Gewerkschafter dafür extra eine Entschädigung haben wollen, ist ökonomisch nachvollziehbar.

FTD Wie hoch dürfen die Sonderzuwendungen sein?

Pusch Das LAG hat entschieden, dass eine Zahlung von sieben Prozent eines Jahreseinkommens möglich ist. Damit gingen die Richter schon weiter als das Bundesarbeitsgericht, das in einem vergleichbaren Fall vor rund einem Jahr eine Zahlung von 535 Euro für rechtmäßig gehalten hat. Generell

halte ich Zahlungen in Höhe von rund einem Monatsgehalt für vertretbar.

FTD Und von diesen Zuwendungen können wirklich nur Gewerkschaftsmitglieder profitieren?

Pusch Erst mal ja, weil das im Tarifvertrag bei diesen sogenannten einfachen Differenzierungsklauseln exakt so festgelegt ist. Wenn der Arbeitgeber wegen des betrieblichen Friedens - und um den Gewerkschaften keinen weiteren Zulauf zu beschern - alle Arbeitnehmer berücksichtigen will, kann er in den einzelnen Arbeitsverträgen explizit festlegen, dass Sonderzahlungen unabhängig von der Gewerkschaftszugehörigkeit sind.

Interview: mareeke Buttjer